

Liebe Eltern,

Betreuung und Bildung bekommen in der heutigen Gesellschaft einen immer größeren Stellenwert.

Gleichzeitig werden die Angebote immer mehr und immer undurchschaubarer. Oftmals wissen nicht einmal die Profis genau, wovon sie eigentlich sprechen.

Wie sollen Sie als Eltern es denn dann wissen?

Wir möchten Ihnen mit diesem kleinen Lexikon helfen, ein bisschen Licht in den Begriffsdschungel zu bringen.

Denn nur, wenn Sie wissen, welche Angebote es gibt, können Sie auch das Beste für Ihr Kind erreichen.

Wir hoffen, dass Sie damit künftig in der Lage sind, genauer nachzufragen und zu hinterfragen, wer mit welchem Angebot für Ihr Kind das richtige bietet.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Forum Alleinerziehende Nordfriesland –
Fachgruppe Kinderbetreuung

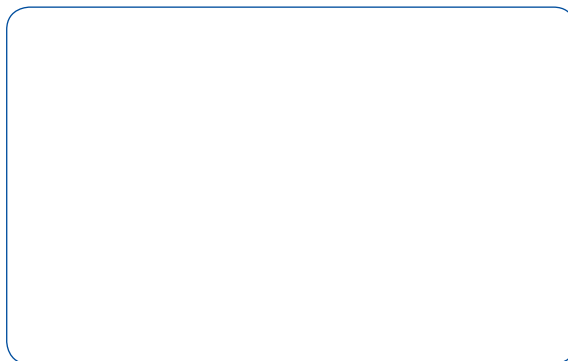


Wo finde ich was?

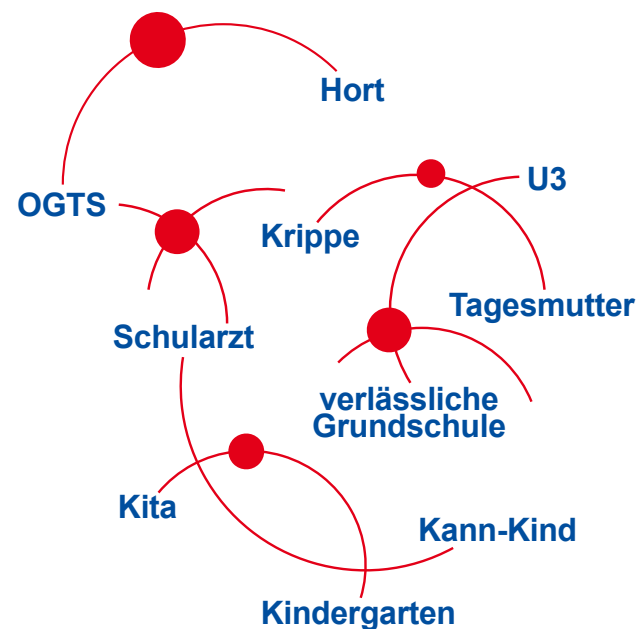
www.forum-alleinerziehende.de
→ u. a. Kita Datenbank Nordfriesland

Wenn Sie weitere Fragen zu Betreuungsangeboten in Ihrem Umfeld haben, helfen Ihnen Ihre örtliche Stadt-, bzw. Amtsverwaltung, die Kindertageseinrichtungen oder die Schulen gerne weiter.

Dieses Lexikon wurde ausgegeben von:



Was ist eigentlich was?



Ein kleines Lexikon herausgegeben vom



www.forum-alleinerziehende.de

Allgemein

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Kreise bzw. kreisfreie Städte (im Kreis NF: Jugendamt)

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

z. B: Arbeiterwohlfahrt, DRK, Kinderschutzbund, Kirche, Mitglieder des ► DPWV

DPWV

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband = Dachverband von über 10.000 eigenständigen Organisationen, Einrichtungen und Gruppierungen im Sozial- und Gesundheitsbereich

Kindertageseinrichtung (Kita)

Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 14 Jahren, umfasst gewöhnlich ► Krippe, ► Kindergarten und ► Hort.

0 - 3 Jahre

U 3

Bezeichnung für die Altersgruppe der unter Dreijährigen

Krippe

Betreuung in einer ► Kindertageseinrichtung für Kinder von 0 - 3 Jahren, Gruppengröße: maximal zehn Kinder mit zwei pädagogischen Fachkräften.

Kindertagespflege

Betreuung eines Kindes durch eine ► Tagespflegeperson in deren oder Ihrem eigenen Haushalt. Wird zu meist für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen. Gruppengröße: maximal fünf Kinder.

Tagespflegeperson

Person, die selbstständig arbeitet oder durch das zuständige Jugendamt vermittelt wird oder bei einem ► örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder einem ► anerkannten Träger der freien Jugendhilfe angestellt ist („Tagesmutter“).

3 - 6 Jahre

Ü 3

Bezeichnung für die Altersgruppe der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Kindergarten

Betreuung in einer ► Kindertageseinrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zum ► Schuleintritt. Gruppengröße maximal 20 Kinder.

Schuleintritt

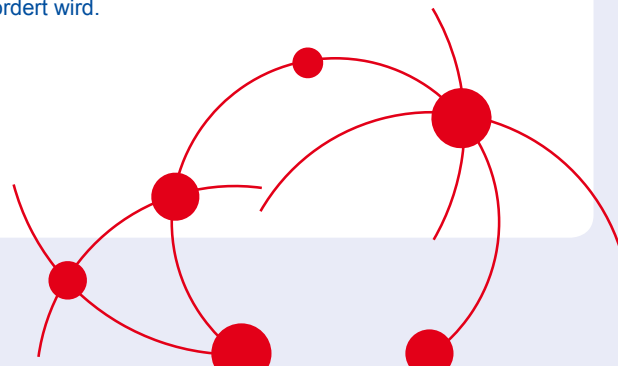
Alle Kinder, die im Zeitraum zwischen dem 01.07. des Vorjahres und dem 30.06. des laufenden Jahres 6 Jahre alt werden, sind schulpflichtig, d. h. sie müssen ab dem 01.08. des laufenden Jahres die Grundschule besuchen. ► Kann-Kind

Kann-Kind

Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 31.12. des laufenden Jahres 6 Jahre alt werden. Diese können auf Wunsch der Eltern nach Rücksprache mit der ► Kindertageseinrichtung und entsprechender Begutachtung durch ► den Schularzt/die Schulärztin auch vorzeitig eingeschult werden.

Schularzt/Schulärztin

Alle Kinder, die im Folgejahr zur Schule kommen sollen, müssen durch den Schularzt untersucht werden. Dieser prüft den Gesundheitszustand und den Entwicklungsstand des Kindes und gibt Empfehlungen ab, wenn das Kind weitere Förderung benötigt. So soll dafür gesorgt werden, dass alle Kinder bei Schuleintritt ungefähr den gleichen Entwicklungsstand haben und kein Kind überfordert wird.



6 - 14 Jahre

Hort

Betreuung nach der Unterrichtszeit in einer ► Kindertageseinrichtung für Kinder ab ► Schuleintritt bis längstens zum Ende des 14. Lebensjahres. Gruppengröße: maximal 15 Kinder

Verlässliche Grundschule

Die Schüler/innen werden an der Grundschule innerhalb eines festen Zeitrahmens verlässlich **unterrichtet**. Für die Klassenstufe 1 und 2 umfasst der Zeitraum mindestens 4 Zeitstunden pro Tag, für die Klassenstufe 3 und 4 5 Zeitstunden.

Betreute Grundschule

Zusätzliches Angebot des Schulträgers außerhalb der ► verlässlichen Grundschule. Umfasst meist ein **Betreuungsangebot** von jeweils etwa einer Stunde vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtschluss. Der Schulträger kann einen ► anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit der Durchführung des Angebots beauftragen.

Offene Ganztagschule (OGTS/OGS)

Angebot des Schulträgers im **Nachmittagsbereich**. Die OGTS umfasst Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und AG-Angebote meist im sportlichen oder musischen Bereich, die über die in der Schule behandelten Themenfelder hinausgehen. Auch Nachhilfe bzw. Förderkurse können im Rahmen der OGTS angeboten werden. Die Teilnahme an der OGTS ist freiwillig und meistens kostenpflichtig, im Gegensatz zur ► gebundenen Ganztagschule. Der Schulträger kann einen ► anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit der Durchführung des Angebots beauftragen.

Gebundene Ganztagschule

Gebundene Ganztagschulen haben in der Regel montags bis donnerstags ein achtstündiges und freitags ein fünfständiges **Unterrichtsangebot**. Mit Ausnahme des Mittagessens ist das Angebot für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei, im Unterschied zur ► Offenen Ganztagschule allerdings verbindlich. **Dieses Angebot gibt es im Kreis Nordfriesland derzeit noch nicht.**